

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Susanne Schütz (FDP)

**Wie wird die Belüftung in den Triebwagen der ÜSTRA zu Zeiten einer Virus-Pandemie gewährleistet?**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Susanne Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.10.2020

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA) betreibt mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen das Stadtbus- und Stadtbahliniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie in den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Neben 38 Buslinien werden auf einer Strecke von 184 km auch zwölf Stadtbahnlagen mit 196 Haltestellen betrieben. Die Stadtbahnlagen in Hannover werden von den Bürgerinnen und Bürgern und den Besuchern der Landeshauptstadt Hannover auch in Zeiten der aktuellen Viruspanidemie durch das SARS-CoV-2-Virus gut genutzt.

Laut der Empfehlung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ der Bundesregierung ([https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/infektionsschutzgerechtes-lueften.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/infektionsschutzgerechtes-lueften.pdf?__blob=publicationFile&v=3)) kann fachgerechtes Lüften von Innenräumen die Gesundheitsgefährdung gering halten bzw. vermeiden und einen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. In der Empfehlung heißt es „Das SARS-CoV-2-Virus wird nach aktuellen Erkenntnissen vor allem respiratorisch durch Tröpfchen und Aerosole übertragen. Daher kommt neben dem Abstandsgebot und den allgemeinen Kontaktbeschränkungen auch der Innenraumlufthygiene eine große Bedeutung beim Infektionsschutz zu“ (Infektionsschutzgerechtes Lüften, Bundesregierung, 16.09.2020). Weiter heißt es dort „Die infektionsschutzgerechte Lüftung ist direkt gekoppelt mit der Expositionszeit. Je kleiner die Frischluftmenge, desto höher die luftgetragene Virenlast und desto geringer sollte die Expositionszeit/Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumen sein. (...) Wirksamer Infektionsschutz besteht aus Abstand, Hygiene, Alltagsmasken + Lüften“ (ebenda). In den Stadtbahnen und den unterirdischen Haltestellen der ÜSTRA herrschen zeitweilig, z. B. im Rahmen der Berufs- und Schülerverkehre, hohe Nutzungs-/Belegungsdichten vor. Die Stadtbahnlagen 3, 4, 5 und 7 haben zwischen 27 und 31 Haltestellen, die Linie 1 (Langenhagen–Sarstedt) 42 Haltestellen. Die Fahrzeiten der Stadtbahnlagen 3, 4, 5 und 7 betragen pro Fahrt von Endstation zu Endstation um die 40 Minuten, die Linie 1 benötigt über 60 Minuten. Der Aufenthalt (geöffnete Türen) an den Haltestellen beträgt jeweils zwischen 15 und 20 Sekunden. Das ergibt eine Belüftungszeit (ohne Fahrtwind) von neun bis 10 Minuten auf einem gesamten Streckenabschnitt der Linien 1, 3, 4, 5 oder 7. Die kleinen Fenster in den Triebwagen sind nach Beobachtung der Fragesteller in der Regel geschlossen, sodass eine Außenluftzufuhr während der Fahrt nicht oder eingeschränkt erfolgt. Damit kann in den Stadtbahnen der von der Bundesregierung empfohlene Infektionsschutz (AHA+L-Formel) in den Teilbereichen Abstand, Lüften und Alltagsmasken (mangelnde Kontrollen) nicht durchgängig gewährleistet werden. Die Bundesregierung empfiehlt laut der Empfehlung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ bei hohen Belegungsdichten von Innenräumen die Nutzung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Empfehlung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ der Bundesregierung in Bezug auf die Nutzung von Stadtbahnen und Zügen des SPNV?
2. Handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung bei den Stadtbahnen und Zügen des SPNV um Innenräume im Sinne des Infektionsschutzes (bitte mit Begründung)?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung in Bezug auf Aerosole und die luftgetragene Virenlast (Höhe) in gut gefüllten Stadtbahnen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten des infektionsschutzgerechten Lüftens in den Stadtbahnen der ÜSTRA?

5. Welchen Beitrag können geschlossene Fenster in den Stadtbahnen der ÜSTRA zum infektionsschutzgerechten Lüften leisten?
6. Wie findet ein infektionsschutzgerechtes Lüften der Stadtbahnen und den Zügen des SPNV derzeit statt?
7. Wie kann ein infektionsschutzgerechtes Lüften der Stadtbahnen und der Züge des SPNV in den Herbst- und Wintermonaten / zur Grippezeit in Verbindung mit der aktuellen Virus-Pandemie optimalerweise aussehen, und welche Maßnahmen sind hierfür erforderlich?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von CO<sub>2</sub>-Messgeräten in den Stadtbahnen der ÜSTRA als Bestandteil des Bevölkerungsschutzes im Rahmen der COVID-19-Pandemie?
9. Sind nach Auffassung der Landesregierung die Aushänge (ca. DIN-A3), unregelmäßige Bandansagen und die Texte auf den Anzeigetafeln der Haltestellen ausreichend für den Schutz der Bevölkerung in Zeiten einer Pandemie?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten des infektionsschutzgerechten Lüftens in den unterirdischen Haltestellen der ÜSTRA bei einer Nutzungsdichte durch Fahrgäste?
11. Ist nach Auffassung der Landesregierung der Infektionsschutz in den unterirdischen Haltestellen der ÜSTRA in Zeiten der aktuellen COVID-19-Pandemie ausreichend?
12. Wurde nach Auffassung der Landesregierung im Zeitraum zwischen dem 27.04.2020 und dem 01.09.2020 die Maskentragpflicht in der ÜSTRA ausreichend durch die ÜSTRA, die Protec, die Ordnungsbehörden oder/und Polizei kontrolliert (bitte mit Begründung)?
13. Welche Kontrollen hat die ÜSTRA in Bezug auf die Maskentragpflicht zwischen dem 27.04.2020 und dem 01.09.2020 durchgeführt, wie viele Verstöße wurden gezählt, und wie viele Verfahren wurden eingeleitet?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die Feststellung von Tausenden „Verstößen gegen die Maskenpflicht innerhalb von sechs Stunden“ („5 000 Verstöße gegen Maskenpflicht“, HAZ, 04.09.2020) beim einmaligen Kontrolltag am 02.09.2020 in Bezug auf den bisherigen und aktuellen Infektionsschutz in den Stadtbahnen der ÜSTRA?
15. Welche Infektionsschutzmaßnahmen führt die ÜSTRA in den Stadtbahnen und unterirdischen Haltestellen in den Betriebszeiten und/oder Stoßzeiten (hohes Fahrgastaufkommen) durch?
16. Welche Infektionsschutzmaßnahmen führt die ÜSTRA in den Stadtbahnen und unterirdischen Haltestellen nach Betriebsschluss durch?
17. Sind diese Maßnahmen nach Auffassung der Landesregierung ausreichend, um dem Infektionsgeschehen durch aktuell SARS-CoV-19, demnächst zusätzlich Influenza A und Influenza B sowie weiteren Atemwegserkrankungen entgegenzuwirken?
18. Worin unterscheiden sich die aktuelle Kontrolldichte und die aktuellen Hygienemaßnahmen der ÜSTRA von den Kontrollen und Hygienemaßnahmen der vergangenen Jahre (bis zum 11.03.2020)?
19. Welche Maßnahmen kann/könnte oder wird die ÜSTRA zur Verbesserung des Fahrgast-/Bevölkerungsschutzes bzw. zur Reduzierung der Gesundheitsgefährdung im Sinne des Infektionsschutzes gemäß der AHA+L-Formel durchführen?
20. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob die Kontrolldichte in Bezug auf das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Maskenpflicht) in den Stadtbahnen der ÜSTRA im Herbst/Winter 2020/2021 erhöht wird, und falls ja, was ist geplant?
21. Wie beurteilt die Landesregierung den verstärkten Einsatz von Servicepersonal (z. B. Mitarbeiter der protec Service GmbH, Ordnungsamt, Polizei) zur Kontrolle der gesetzlichen Maskenpflicht im Rahmen erhöhten Fahrgastaufkommens in unterirdischen Schwerpunkt-Haltestellen der ÜSTRA, um den Bevölkerungsschutz zu erhöhen bzw. die Gesundheitsgefährdung zu verringern?

22. Wird die Landesregierung Maßnahmen zur Erhöhung der Kontrolldichte in Bezug auf das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Maskenpflicht) im ÖPNV und SPNV ergreifen und, falls ja, wann und welche? Falls nicht, bitte mit Begründung.
23. Wie war die Polizei im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung bisher zur Kontrolle des Tragens einer MNB in Hannover im Einsatz/eingesetzt, und gibt es eine Auftragstaktik für die Grippesaison, um den Bevölkerungsschutz zu erhöhen?
24. Kann die Landesregierung nachvollziehen, dass sich Fahrgäste des ÖPNV, z. B. der ÜSTRA, in Ermangelung sichtbarer Kontrollen und der aktuellen Corona-Pandemie und der bevorstehenden Influenzasaison vor der Nutzung der Stadtbahnen und Busse, zumal in den Hauptverkehrszeiten, fürchten?
25. Zu 24: Falls ja, was wird die Landesregierung zur Reduzierung der „Angst vor Ansteckung in Bussen und Bahnen“ (*Zeitung für kommunale Wirtschaft*, 10.08.2020) kurz- und mittelfristig unternehmen?